



Verband der Gewerkschaftsbeschäftigten

Offenbacher Straße 28, 63165 Mühlheim, Telefon 06108/793392, Fax 794519

e-mail: vgbbuero@gasacetho.de Internet: www.dervgb.de

Mitglieder-Informationen IV-2010 / August 2010

VGB-Mitgliederversammlung 2010 wählte neuen Vorstand

Die VGB-Mitgliederversammlung des Jahres 2010 wählte am 19. Juni 2010 in Frankfurt am Main den neuen VGB-Vorstand, dessen Amtszeit bis Juni 2012 läuft.

Vorsitzender:

Martin Lesch, GS bei ver.di, Leipzig

Stellvertretende Vorsitzende:

Walter Hermann, GS ver.di a.D., Bad Endorf,
Helmut Wagner, RS DGB RS GmbH a.D.,
Neuötting

Kassierer:

Klaus Isensee, RS DGB-RS GmbH a.D., Bad
Vilbel

Beisitzer:

Eleonore Ackermann-Hölzer, RS DGB-RS GmbH
a.D., Kassel
Siegfried Krüger, GS DGB a.D., Göttingen
Jürgen Volz, GS bei ver.di, Würzburg
Werner Wendel, GS bei ver.di, Saarbrücken

Als **Revisoren** wurden gewählt:

Gerd Helbling, GS DGB a.D., Weinheim
Horst Hochgreve, GS DGB a.D., Langen
Die VGB-Mitgliederversammlung beschloss am 19.
Juni 2010 mit der erforderlichen 2/3-Mehrheit Än-

derungen der §§ 4 und 13 der VGB-Satzung. Die neue Fassung der Satzung ist diesem Mitgliederinfo beigefügt und auch auf der VGB-homepage eingestellt.

Außerdem beschloss die Mitgliederversammlung über zwei Anträge zur

- **Kooperation des VGB mit den Betriebsräten der Gewerkschaftsbetriebe** und
- **zur politischen Auseinandersetzung mit rechtswidrigen Tarifverträgen** (wie den von der nicht gegnerfreien Gewerkschaft ver.di bei der DGB-RS GmbH und bei zum ver.di-Konzern gehörenden Deutschen Angestellten-Akademie abgeschlossen werden).

Auf Anforderung können diese Beschlüsse der Mitgliederversammlung VGB-Mitgliedern zugesandt werden.

Weiterhin wurde beschlossen, einen Arbeitskreis „betriebliche Altersversorgung“ zu bilden. Dieser soll die bisherige und aktuelle Rechtsprechung zu diesem Bereich beobachten und analysieren, den Informationsaustausch, soweit von den KlägerInnen gewünscht, fördern und koordinieren und die Ergebnisse interessierten VGB-Mitgliedern zur Verfügung stellen.

VGB-Vorstand beschloss Ressortzuständigkeiten

Auf seiner Klausurtagung am 30./31. Juli 2010 in Würzburg beriet der auf der MV 2010 neugewählte Vorstand über seine zukünftige Arbeits- und Kompetenzverteilung. In den nunmehr sechs Vorstandsressorts (neu hingekommen ist das Ressort „Vertrauensleute“) arbeiten folgende KollegInnen mit (die Namen der jeweiligen RessortleiterInnen sind unterstrichen):

Ressort	Sachgebiet(e)	MitarbeiterInnen
1	Koordination Vorstand, Vorbereitung Sitzungen, Innen- u. Außenvertretung	Walter Hermann, <u>Martin Lesch</u> , Helmut Wagner
2	Finanzen/Recht	<u>Klaus Isensee</u> , Walter Herrmann, Lore Ackermann-Hölzer; Siegfried Krüger
3	Öffentlichkeitsarbeit / Mitgliederinformation	Lore Ackermann-Hölzer, Walter Herrmann, <u>Martin Lesch</u> , Jürgen Volz, Werner Wendel
4	Betriebsbetreuung / Tarifpolitik	Walter Herrmann, Siegfried Krüger, Martin Lesch, <u>Helmut Wagner</u> , Jürgen Volz
5	Geschäftsstelle, Mitgliederverwaltung	<u>Gaby Gybas</u> , Klaus Isensee
6	Vertrauensleutearbeit	Walter Hermann, <u>Siegfried Krüger</u> , Werner Wendel

DGB-Gehaltsrunde 2010: Nach Beruhigungs- folgt bittere Pille

Seit Oktober 2009 warten die DGB-Beschäftigten auf eine Entgelterhöhung. Ihr GBR hatte 5 % Gehaltserhöhung gefordert und dies wie folgt begründet: „Seit vielen Jahren sind die Beschäftigten des DGB von der allgemeinen Einkommensentwicklung im Land abgekoppelt. Zudem ist der Anteil der Personalkosten an den Beitragseinnahmen des DGB in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken und lag zuletzt bei 56,6 % gegenüber einem Haushaltsansatz von 60,6%.“ Der geschäftsführende DGB-Bundesvorstand (GBV) lehnte die GBR-Forderung ab und so landete der DGB-interne Entgeltkonflikt in einer Einigungsstelle. In deren 2. Sitzung am 23.4.2010, drei Wochen vor dem DGB-Bundeskongress, gab es dann ein „Zwischenergebnis“: Zum 1. April eine Einmalzahlung von 250 € sowie zum 1. Juni 2010 noch eine Einmalzahlung von 230 €. Da diese Einmalzahlungen nicht tabellenwirksam sind und durch deren Zahlung vermutlich öffentlichkeitswirksame Aktionen von DGB-Beschäftigten und –Betriebsräten am Rande des Mitte Mai tagenden DGB-Bundeskongresses vermieden werden sollten, genehmigte der DGB-Bundesvorstand am 4.5.2010 dieses „Zwischenergebnis“.

Die Einigungsstelle setzte ihre Beratungen am 12. Juli 2010 fort. Nach einer vom unabhängigen Vorsitzenden, Richter Arno Tautphäus (LAG Thüringen) vorgeschlagenen Unterbrechung und getrennten Gesprächen mit dem Vorsitzenden wurde

dann das bemerkenswerte „Angebot“ des GBV bekannt: „Die Entgelte sollten zum Ende der Laufzeit (1.7.2010 bis 31.12.2012) um 1,6 bis 1,7 % über dem heutigen Niveau liegen, wobei der Zeitpunkt der Erhöhung möglichst erst gegen Ende der Laufzeit liegen sollte.“ Das war für den DGB-GBR „ein indiskutables Angebot“, weshalb am 12.7. nicht weiter verhandelt wurde. Nun soll die Einigungsstelle ihre Beratungen „am 15.9.2010 fortsetzen“. Für diesen Termin „erwartet“ der GBR „ein verbessertes Angebot“ des GBV. Worauf er seine Hoffnung gründet, ist allerdings nicht erkennbar. Sicherlich ist der im GBR-Info veröffentlichte Hinweis, sollte es am 15.9. „zu keiner Einigung kommen, werden wir bei der Betriebsrätevollkonferenz in der darauffolgenden Woche das weitere Vorgehen festlegen“ noch kein zureichendes Mittel, den GBV zu wesentlichen Zugeständnissen zu motivieren. Aber im vom DGB in anderen Betrieben (wir meinen absolut berechtigt!) massiv kritisierten, im eigenen Laden ungeniert praktizierten „Betriebsbündnis“ hat der nicht arbeitskampfbefugte GBR objektiv keine wirksamen Druckmittel als solche hohlen „Drohungen“. Vielleicht sollten deshalb die KollegInnen DGB-Betriebsräte zu ihrer Betriebsrätevollkonferenz am 22./23.9.2010 einfach mal VGB-Vertreter einladen und mit diesen über Alternativen zur kollektiven Bettelei in den Gewerkschaftsbetrieben diskutieren.

Böse Zungen behaupten, dass ...

...die völlig gegnerfreie und unabhängige Gewerkschaft **ver.di in der DGB-Rechtsschutz GmbH**, obwohl der von ihr abgeschlossene Vergütungstarifvertrag (VTV) bereits am 31. Mai 2010 abgelaufen ist, höchstwahrscheinlich frühestens nach dem oben genannten 15. September 2010 einen neuen VTV in der DGB-RS GmbH abschließen wird. Und das auch nur unter der Voraussetzung, dass es beim DGB in dessen Gehaltsrunde am 15.9.2010 zu einer Einigung gekommen ist, welche dann ja noch vom DGB-Bundesausschuss genehmigt werden müsste. Auch daran könne, wer wolle, erkennen, wie es um die Unabhängigkeit und Gegnerfreiheit der von der Geschäftsführung der DGB RS

GmbH einzig akzeptierten Tarifvertragspartei ver.di bestellt sei.

Noch bössere Zungen prophezeien gar, dass der ver.di-„Tarif“-Abschluss 2010, obwohl der DGB-RS GmbH noch über 19 Mio. € vom DGB zustehen und somit eigentlich endlich mal eine spürbare Entgelterhöhung locker möglich wäre, wie schon öfters nur einige Zehntelprozentchen höher ausfallen werde wie beim DGB.

Aber zumindest theoretisch hat ver.di ja noch die Möglichkeit, diese bösen Zungen schon in den nächsten Tagen mit einem wahrhaft fulminanten Abschluss als völlig unbegründete Schwarzmalerei zu widerlegen...

Buchtipp: „Gewerkschaften als Arbeitgeber“ ...

„Die Glaubwürdigkeit des DGB und der DGB-Gewerkschaften leidet unter dem Widerspruch zwischen den von ihnen (nach außen) geforderten und den von ihnen gewährten Arbeitsbedingungen sowie unter dem Widerspruch zwischen rechtspolitischen Forderungen und eigenem Verhalten.“

Mehr (und aktuelle Beispiele) zu dieser ganzen Problematik findet man in der Dissertation von Jan. H. Lessner-Sturm, Gewerkschaften als Arbeitgeber, ISBN 978-3-939671-07-7, erhältlich über den Buchhandel für 40 €.

Richtungweisende Beschlüsse des DGB-Bundeskongresses 2010

Im Folgenden sind 7 der 10 Beschlüsse des 19. o. DGB-Bundeskongresses zu den 10 Anträgen aus dem Bereich „Organisationspolitik“ dokumentiert. Die übrigen 3, teilweise als „Material an Bundesvorstand“, teilweise mit Änderungen zustimmend beschiedenen Anträge

enthalten im Unterschied zu den folgenden 7 **keinerlei konkrete Festlegungen zum Personal- oder Finanzgebaren des DGB**. Ob es sich hier um Zufälle oder eine systematische Politik handelt, möge der geneigte Leser entscheiden.

Antrag O 001 vom DGB-Bundesjugendausschuss

Beschluss des DGB-Bundeskongresses: Nichtbefassung

Verbesserung der ehrenamtlichen und hauptamtlichen Strukturen in der Jugend- und Jugendbildungsarbeit

Der DGB-Bundeskongress möge beschließen:

Der DGB setzt sich auf allen Strukturebenen für eine Verbesserung der Arbeitssituation der Haupt- und Ehrenamtlichen in der Jugend- und Jugendbildungsarbeit ein.

Die Jugend- und Jugendbildungsarbeit im DGB wird zumeist von jungen Kolleginnen und Kollegen erbracht, die über längere Zeit ihr ehrenamtliches Engagement in die Mitgliedsgewerkschaften oder den DGB eingebracht haben. Diese Kolleginnen und Kollegen müssen einen hohen Grad an Kompetenz im Umgang mit verschiedensten Menschen und Lebenssituationen haben. Es ist diesen Kolleginnen und Kollegen durch eine Sicherung des leichten Zugangs zu allen strukturellen Ressourcen des DGB Wertschätzung entgegenzubringen.

Jugendbildungsarbeit braucht Kontinuität: Jede freiwerdende Stelle (auf allen Ebenen) muss vom DGB sofort und ohne Vakanz wiederbesetzt werden. Auch längere Abwesenheiten (Krankheit, Mutterschutz und Elternzeit) dürfen keine "Löcher" entstehen lassen. Voraussetzung ist, dass alle Kolleginnen und Kollegen vollwertige Arbeitsverträge besitzen und dies unabhängig von den öffentlichen Fördermitteln. Gewerkschaftliche Forderungen müssen für die eigenen Reihen gelten. Die politische Vorbildfunktion des DGB wurde oft erwähnt, wird aber nicht umgesetzt. Jugendbildungsarbeit braucht gesicherte und flexible Finanzen: Die starke Fluktuation der Hauptamtlichen in der Jugendbildungsarbeit bleibt weiterhin bestehen. Dies führt immer wieder zu Einbrüchen in der Arbeit vor Ort. Diese Einbrüche könnten durch sinnvolle Einarbeitung, flexiblen und ausreichenden Mitteleinsatz abgeschwächt werden. DGB-Jugendbildungsarbeit braucht eine wertschätzende Haltung und Mitbestimmungsmöglichkeiten in der Gesamtorganisation. Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen in der Jugendbildungsarbeit wird immer wieder die mangelnde Wertschätzung der Gesamtorganisation DGB entgegengebracht. Eine Eigenständigkeit als Jugendhilfeträger ist unabdingbar, um öffentliche Mittel einzuwerben. Dennoch wird darauf verzichtet, die Jugend an der Personalpolitik partizipieren zu lassen und sich in den Gremien des DGB aktiv einzubringen (vgl. Eckpunktepapiere der Vorsitzenden aller Mitgliedsgewerkschaften 2008 und Veränderung 2009).

Antrag O 002 vom DGB-Bundesjugendausschuss

Beschluss des DGB-Bundeskongresses: Nichtbefassung

Ressourcen in DGB-Jugendarbeit sind Ressourcen in die Zukunft der DGB-Gewerkschaften

Der DGB-Bundeskongress möge beschließen:

Die DGB Jugend ist sowohl eigenständiger Jugendverband als auch Teil des Deutschen Gewerkschaftsbundes und damit Dachverband der Jugendorganisationen der Mitgliedsgewerkschaften. Die DGB Jugend vertritt die Interessen der „Jungen Generation“ in der Ausbildung und im Berufseinstieg als junge Arbeitnehmer/innen. Als Dachverband nimmt die DGB Jugend Koordinierungs- und Vertretungsaufgaben wahr. Sie fördert die Zusammenarbeit der Mitgliedsorganisationen auf allen Ebenen und erfüllt eine Vernetzungs- und Servicefunktion innerhalb der Gewerkschaftsjugend.

Die DGB Jugend unterhält Jugendbüros, Jugendräume, Jugendzentren und Jugendbildungsstätten. Sie unterhält eine Infrastruktur für Aktivitäten der Gewerkschaften. Die DGB Jugend unterstützt die Jugendmitgliedergewinnung in den Mitgliedsgewerkschaften aktiv. Dort, wo Ressourcen für DGB-Jugendarbeit eingesetzt werden, profitieren die Mitgliedsgewerkschaften unmittelbar und gewinnen neue Mitglieder. Die Strukturen der DGB Jugend orientieren sich an den Strukturen des DGB. Die Aufgaben der DGB Jugend ergeben sich aus der Jugendrichtlinie.

Es ist notwendig, eine Kehrtwende in der Mitgliederentwicklung der DGB-Gewerkschaften herbeizuführen. Ein wichtiger Baustein ist eine umfassend und gut ausgestattete Jugendarbeit auf allen Ebenen.

Der Ordentliche Bundeskongress beschließt daher:

- die Ausstattung der DGB Jugend mit deutlich höheren personellen und finanziellen Ressourcen als bislang,
- die Einstellung eines/einer Jugendbildungsreferent/in oder eines/einer für Jugend zuständigen Sekretärs/in in allen Regionen des DGB,
- die Sicherstellung, dass diese Personalstellen nicht prekär und gleich entlohnt sind,
- die unverzügliche Wiederbesetzung frei werdender Jugendstellen mit der Ermöglichung einer Übergabe vom vorherigen an das neu eingestellte Personal
- eine längerfristige Planung hinsichtlich der konkreten Höhe und Verteilung der Jugendmittel
- die Einrichtung einer neuen Personalstelle auf Bundesebene, die für die Beschaffung von zusätzlichen Drittmitteln zuständig ist.

Der DGB Bundesvorstand wird aufgefordert, für die Umsetzung zusätzliche eigene Mittel für die Jugendarbeit einzusetzen.

Antrag O 006 vom DGB-Bezirksvorstand Baden-Württemberg

Beschluss des DGB-Bundeskongresses: Nichtbefassung

Finanzverteilung

Der DGB-Bundeskongress möge beschließen:

Dass der DGB-Bundesvorstand aufgefordert wird, die Finanzen mit einem einheitlichen Betrag nach Mitgliederzahlen den DGB-Bezirken zuzuweisen.

Antrag O 007 vom DGB-Bezirksvorstand Baden-Württemberg

Beschluss des DGB-Bundeskongresses: Nichtbefassung

Finanzausstattung der DGB-Kreisverbände

Der DGB-Bundeskongress möge beschließen:

Dass die DGB-Kreisverbände mit einem von der DGB-Region unabhängigen sowie eigenständigen Etat versehen werden. Dieser muss jährlich mindestens 15.000 € betragen. Bei der Etatzuweisung muss neben der Mitgliederanzahl auch die Kreisgröße angemessen berücksichtigt werden.

Antrag O 008 vom DGB-Bezirksvorstand Baden-Württemberg

Beschluss des DGB-Bundeskongresses: Nichtbefassung

Haushaltsdisziplin DGB-Bundesvorstandsverwaltung

Der DGB-Bundeskongress möge beschließen:

Dass der DGB-Bundesvorstand die DGB-Bundesvorstandsverwaltung verpflichtet, dass die Bundesvorstandsverwaltung ihre Haushaltsansätze ab sofort einzuhalten hat.

Antrag O 009 vom DGB-Bundesjugendausschuss

Beschluss des DGB-Bundeskongresses: Nichtbefassung

Übernahme und Praktikum beim DGB

Der DGB-Bundeskongress möge beschließen:

Übernahme von Auszubildenden:

Der DGB verpflichtet sich, Auszubildende unbefristet und wohnortnah in ein Arbeitsverhältnis zu übernehmen, soweit dem nicht personenbedingte Gründe entgegenstehen.

Praktikum:

Die Aufwandsentschädigung für Praktika im Rahmen des Studiums und Teilnehmer/-innen an Programmen wie z. B. FSJ im DGB muss auf mindestens den BAföG-Höchstsatz im Monat für alle Praktika im Rahmen des Studiums angehoben werden und ein Urlaubsanspruch von 2,5 Tagen pro Monat gesichert bleiben.

Antrag O 010 vom DGB-Bezirksvorstand West

Beschluss des DGB-Bundeskongresses: Nichtbefassung

Ethisch vertretbare Geldanlage

Der DGB-Bundeskongress möge beschließen:

Der Deutsche Gewerkschaftsbund verpflichtet sich, sein Vermögen ausschließlich in ethisch vertretbaren Formen anzulegen und bei seinen Mitgliedsgewerkschaften für eine daran orientierte Anlagestrategie einzutreten.

Betriebliche Tarifeinheit wichtiger als Streikrecht ?

Nachdem das Bundesarbeitsgericht endlich seine fragwürdige bisherige Rechtsprechung zur betrieblichen Tarifeinheit korrigiert hat, machen DGB und BDA einen noch fragwürdigeren gemeinsamen Vorschlag: Das Tarifvertragsgesetz solle dahingehend geändert werden, dass im Falle der Überschneidung der Geltungsbereiche mehrerer Tarifverträge, die von unterschiedlichen Gewerkschaften geschlossen werden, nur der Tarifvertrag anwendbar sein solle, an den die Mehrzahl der Gewerkschaftsmitglieder im Betrieb gebunden ist. Die Friedenspflicht solle auch auf konkurrierende Tarifverträge ausgedehnt werden und damit während der Laufzeit des vorrangigen Tarifvertrages auch gegenüber anderen Gewerkschaften gelten.

Dies bedeutet, dass das aus der Rechtsprechung zu Artikel 9 Abs. 3 des Grundgesetzes erwachsende

Streikrecht für die Mitglieder der „kleineren“ Gewerkschaften (und das sind in gar nicht so wenigen Betrieben auch mal die DGB-Gewerkschaften!) außer Kraft gesetzt werden soll. Der gewiss nicht gewerkschaftsfeindliche Arbeitsrechtler Prof. Dr. Wolfgang Däubler kommentierte das DGB-BDA-Gekungel im Tagesspiegel vom 4.7.2010 u.a. so: „In den Unternehmen sind heute im Schnitt höchstens 15 bis 20 Prozent der Belegschaften in einer Gewerkschaft organisiert. Statt durch bessere Politik mehr Mitglieder zu gewinnen, wird auf juristischem Wege jede Alternative blockiert. Das hat viele Parallelen zur Flucht in die staatliche Zwangsschlichtung während der Weimarer Zeit. Wer keine eigene Kraft mehr hat, muss sie sich von anderen leihen.“

VGB - Verband der Gewerkschaftsbeschäftigten

Offenbacher Straße 28 - 63165 Mühlheim - Telefon 06108/79392, Fax 794519

e-mail vgbbuero@gasacetho.de, Internet: www.dervgb.de